



VERFÜGUNG

vom 28. September 2001

Bassersdorf. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2236/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Bassersdorf genehmigt. Am 20. Juni 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Bassersdorf eine Teilrevision des Zonenplans. Diese umfasst im Gebiet Bächli die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nr. 3504 und 3503 von der Wohnzone W2D in die Zone für öffentliche Bauten ÖB; im Gebiet Chrüzacher die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 3170 von der Wohnzone W3 in die Zone für öffentliche Bauten ÖB sowie im Gebiet Ämetsried die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 3078 von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone E. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. August 2001 und des Bezirksrates Bülach vom 3. August 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 6. August 2001 ersucht der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Bassersdorf am 20. Juni 2001 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Bassersdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. September 2001
011587/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: